

Ausgabe Mencke's¹, so dass sich aus der Cron. Reinh. manche Verbesserungen für jene gewinnen liessen. Aber durch diese Bemerkung veranlasst, vermuthete er schon, dass vier zum Theil längere Stellen der Cron. Reinh. der Erfurter Chronik angehört hätten und sprach schon von einem grösseren Chron. Sampetrinum als das bekannte, das ehemals existiert hätte. Dann ist seinen Spuren C. Grünhagen gefolgt² und hat für die Zeit von 1270—1330 noch eine ganze Reihe von Stellen der Cron. Reinh., der Hist. landgr. Eccard., der sogenannten Chronica Erfordensis civitatis, des Erphordianus antiquitatum Variloquus für das einmal angenommene grössere Chron. Sampetrinum in Anspruch genommen. Ganz im Einverständnis mit ihm ist O. Posse noch viel weiter gegangen³ und hat gar noch dem Sifrid von Ballhausen Beiträge für dieses grosse Werk abgefordert. L. Weiland erkannte bei der Ausgabe der Thüringischen Fortsetzung mit dem ihm eigenen Scharfsinn vollkommen richtig, dass diese, bis zum J. 1335 im wesentlichen ein Auszug aus der Cron. S. Petri, vom J. 1336 an ein ganz anderes Verhältnis zu ihr zeigt⁴, da er nun von hier an mit vollem Recht eine viel reichere Fassung dieser Quelle annehmen musste, wie wir sie zur Genüge oben erwiesen haben, war es leicht erklärlich, dass er bei den einmal herrschenden und nicht widerlegten Vorstellungen über ein grösseres Chron. Sampetrinum auch einzelne Zusätze zum Texte der Cron. S. Petri in dem früheren Theil der Thüringischen Fortsetzung einem solchen zuschrieb, dass er auch solche Zusätze, welche in der Thür. Forts. aus der Cronica Minor entlehnt sind, nicht auf directe Benutzung derselben zurückführen, sondern, da sie in der Cron. S. Petri ja schon ausgeschrieben war, der reicheren Fassung dieser Chronik zutheilen wollte. Auch C. Wenck hat dann einige Stellen von Schedels Excerpten der Cron. Reinh., für welche ein Quellennachweis nicht zu erbringen war, dem nun einmal allgemein vorausgesetzten grösseren Chron. Sampetrinum zuschreiben wollen⁵, wogegen ich mich schon oben, S. 270, N. 5. 271,

1) Denn diese beruhte auf der jämmerlichen Dresdener Abschrift des Göttinger Codex. 2) Zeitschrift f. Thür. Gesch. u. Alt. III, 85—98. Er hatte in gewissem Sinne recht, wenn er S. 97 zwei Notizen des Varil. zu 1347. 1348 einer grösseren St. Peters-Chronik zuschreiben wollte, die aus der reichen Cont. II der Hs. E stammen und dem Varil. auf einem Wege zugekommen sind, den wir kennen lernen werden. 3) Forschungen z. Deutschen Gesch. XIII, 335—350. 4) D. Chr. II, 290. 5) Entst. d. Reinhardsbr. Gesch. S. 104, N. 3. 106, N. 2. Aber s. unten S. 482, N. 2.